

Beamten das Fernamt. Nachdem sich dieses mit der Nummer seines Arbeitsplatzes, z. B. „Hier Fernmeldeplatz 15“, gemeldet hat, nennt der Teilnehmer die Nummer seiner Gruppe und seines Anschlusses sowie den Namen des anderen Ortes und die Nummer des gewünschten Teilnehmers. Falls er mit Vorrang sprechen will, fügt er das Wort „dringend“ hinzu, z. B. „Hier Gruppe 3, Nummer 1874, bitte Magdeburg, Nummer 12, dringend.“ Wünscht ein Teilnehmer, der mehrere aufeinanderfolgende und im Fernverkehr beliebig zu verwendende Anschlüsse besitzt, ausnahmsweise ein Ferngespräch in einer bestimmten Leitung zu erledigen, so hat er bei der Anmeldung dieser Leitung das Wort „nur“ voranzusetzen, z. B. „Hier Gruppe 3 nur 1844 bitte Hannover Nummer 842.“ Das Fernamt wiederholt die Angaben und fügt hinzu: „Bitte, hängen Sie an! Sie werden angerufen.“

Geht die Anmeldung von einer Nebenstelle aus oder wird eine solche gewünscht, so ist deren Bezeichnung mit anzugeben, z. B. „Hier Gruppe 3, Nummer 1874, Nebenstelle 6, bitte Magdeburg, Nummer 12, Nebenstelle Simon.“

Kann ein Teilnehmer zur Anmeldung eines Ferngesprächs nicht sogleich mit dem Fernamt verbunden werden, so erhält er ein im Fernhörer ertönendes Summerzeichen. Als dann hat er mit dem Hörer am Ohr kurze Zeit auf die Meldung des Fernamts zu warten.

Die Fernverbindung wird ausgeführt.

Das Fernamt ruft den Teilnehmer, von dem die Anmeldung ausgegangen ist, an. Dieser meldet sich und leitet das Gespräch in gewöhnlicher Weise ein. Für den weiteren Verlauf gelten die Bestimmungen für den Ortsverkehr.

Wird eine Orts- oder Vorortsverbindung zugunsten einer Fernverbindung getrennt, (siehe vorher IV A, erster Absatz), so erhält der vom Fernamt nicht verlangte Teilnehmer ein im Fernhörer ertönendes Summerzeichen.

Schwierigkeiten während eines Ferngesprächs.

Wenn während eines Ferngesprächs Schwierigkeiten entstehen, die eine Vermittlung des Fernamts notwendig machen, so hat der Teilnehmer durch **mehrmaliges Niederdrücken und Heben**

- a) des beweglichen Hakens bei Wandgehäusen,
- b) der beweglichen Gabel bei Tischgehäusen

dem Fernamt ein Zeichen zu geben. Dieses Zeichen führt nur zum Ziele, wenn es bei bestehender Verbindung in ruhigem Tempo, also nicht zu schnell und nicht zu langsam, gegeben wird. **Unterbleibt diese Benachrichtigung, so kann etwaigen nachträglich gestellten Anträgen auf Nichtberechnung oder Ermäßigung der Gebühren ein Erfolg nicht in Aussicht gestellt werden.**

Gespräch beendet. Aufhebung der Fernverbindung.

Nach Beendigung des Ferngesprächs hat der Teilnehmer den Fernhörer anzuhängen. Darauf wird die Verbindung getrennt.

C. Anweisung für die übrigen Ortsfernsprechnetze.

Anmeldung eines Ferngesprächs.

Der Teilnehmer, der ein Ferngespräch anmelden will, ruft in gewöhnlicher Weise (siehe unter I C) seine Vermittlungsanstalt an und nennt die Nummer seines Anschlusses sowie den Namen des anderen Ortes und die Nummer des gewünschten Teilnehmers. Falls er mit Vorrang sprechen will, fügt er das Wort „dringend“ hinzu, z. B. „Hier Nr. 92, bitte Magdeburg, Nummer 12, dringend.“ Der Beamte wiederholt die Angaben und fügt hinzu: „Bitte, hängen Sie an! Sie werden angerufen.“

Geht die Anmeldung von einer Nebenstelle aus oder wird eine solche gewünscht, so ist deren Bezeichnung mit anzugeben, z. B. „Hier Nummer 92, Nebenstelle Hartmann, bitte Hamburg Gruppe 3, Nummer 1874, Nebenstelle 6“.

Die Fernverbindung wird ausgeführt.

Das Fernamt ruft den Teilnehmer, von dem die Anmeldung ausgegangen ist, an. Dieser meldet sich und leitet das Gespräch in gewöhnlicher Weise ein. Für den weiteren Verlauf gelten die Bestimmungen für den Ortsverkehr.